

Rundschreiben an die Bischöfe aus⁵¹⁾: auf dem Generalkonzil werden der König von Frankreich und die ganze französische Kirche den kaiserlichen Papst Viktor, so wie durch Eidschwüre und die festesten Sicherheiten vereinbart (*preordinatum*) ist, als allgemeinen Papst der Kirche annehmen und ihm die schuldige Ehrerbietung erweisen. Diese Behauptung ist, wie wir gesehen haben, falsch; sie verstößt ebenso gegen den Geist wie den Buchstaben des Vertrages, der die Entscheidung über die Papstprätendenten einem unabhängigen Schiedsgericht übertrug. Etwa zur gleichen Zeit schrieb Friedrich an Erzbischof Heraklius von Lyon in etwas abgeschwächter, aber doch nur wenig abweichender Weise⁵²⁾: er wolle auf der Zusammenkunft mit König Ludwig mit Hilfe der göttlichen Gnade bezüglich der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit und der Bestätigung des Papstes Viktor zu Ende kommen. Vorsichtiger äußert er sich in dem etwa gleichzeitig an Herzog Matthäus von Lothringen gesandten Briefe⁵³⁾: er hoffe, daß der kirchliche Friede und die kirchliche Einheit auf der Zusammenkunft wiederhergestellt werden und Papst Viktor die *gubernacula* des apostolischen Stuhles übernehmen könne. Wie sind die Äußerungen des Kaisers, die im Widerspruch zu seinem mit Graf Heinrich geschlossenen Verträge stehen, zu erklären?

Wir gehen von dem Tatbestand aus, daß die vertragschließenden Parteien sich auf ein Schiedsgericht geeinigt und sich dessen Spruch von vornherein unterworfen haben. Ebenso sicher ist nunmehr, daß der Kaiser fest mit der Anerkennung seines Papstes rechnete und seine ursprünglichen Absichten nicht zugunsten einer neutralen Entscheidung geändert hat. Aus diesem Grunde hat er offenbar auch den Kreis der Konzilsteilnehmer aus dem deutschen Klerus auf die Anhänger Viktors IV. beschränkt; der Alexandriner Eberhard von Salzburg und seine Suffragane wurden nicht eingeladen⁵⁴⁾. Hier müssen wir einen Blick auf die Verhandlungs- und Vertragspartner Friedrichs werfen. Als Schwager Ludwigs und als Verwandter sowohl Friedrichs als auch Viktors war Graf Heinrich von Troyes besonders geeignet, zwischen den Parteien zu vermitteln⁵⁵⁾. Hugo und Boso sehen in ihm einen Anhänger des Kaisers; Boso betrachtet ihn sogar als einen Komplizen Friedrichs, der seinen guten, aber etwas einfältigen König zu dem

⁵¹⁾ MG. Const. 1, 290 Z. 29 Nr. 208.

⁵²⁾ Ebd. S. 292 Z. 2 Nr. 210.

⁵³⁾ Ebd. 291 Z. 15 Nr. 209.

⁵⁴⁾ S. unten S. 171 f.

⁵⁵⁾ S. oben S. 162.